



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

### **Bürgerbegehren gegen Windkraftanlagen**

#### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Der Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen für die Jahre 2022 bis 2027 sieht auf Seite 83 die Einführung einer „Generalklausel“ für kommunale Bürgerbeteiligung vor, mit der Infrastruktur- oder Investitionsvorhaben von landes- oder bundesweiter Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen Gütern oder Dienstleistungen oder Projekte, die der Erreichung der Klimaziele der Landesregierung dienen, von Bürgerbegehren ausgeschlossen werden sollen.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Fragestellungen dürften sich eher auf die Passage auf Seite 84 oben des Koalitionsvertrages beziehen, die wie folgt lautet: „Bürgerbegehren sind bei Bauleitplanungen, die Voraussetzung für den Krankenhaus-, Schul-, Kita- oder Wohnungsbau (wenn mindestens 30 Prozent der Wohnungen sozialer Wohnungsbau sind) oder zur Erzeugung regenerativer Energien sind, unzulässig. Damit stärken wir die kommunale Selbstverwaltung.“

1. Wie viele Anträge auf kommunale Bürgerbegehren i.S. § 16g Abs. 3 GO-SH wurden im Zeitraum 2017 bis 2022 mit dem Ziel eingereicht, die Planung, Aufstellung oder Erweiterung von Windkraftanlagen, Solar- oder Biogasanlagen auf dem jeweiligen

Gemeindegebiet zu verhindern? (Bitte nach Jahren, Anlageart und Gemeinden aufschlüsseln)

Antwort:

Es wurden in dem genannten Zeitraum 18 Bürgerbegehren mit dem Ziel eingereicht, die Planung, Aufstellung oder Erweiterung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen auf dem jeweiligen Gemeindegebiet zu verhindern. Zur Aufschlüsselung wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

2. In wie vielen Fällen war das Bürgerbegehren erfolgreich? (Bitte nach Jahren, Anlageart und Gemeinden aufschlüsseln)

Antwort:

Von den genannten 18 Bürgerbegehren waren 9 erfolgreich. In 7 Fällen wurde durch einen Bürgerentscheid entschieden, in 2 Fällen entschied die Gemeindevertretung im Sinne des Bürgerbegehrens, so dass der Bürgerentscheid entfiel. In 3 Fällen war das Bürgerbegehren nicht erfolgreich. In 6 Verfahren wurde noch kein Bürgerentscheid durchgeführt.

Übersicht der zulässigen Bürgerbegehren mit dem Ziel, die Planung, Aufstellung oder Erweiterung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen zu verhindern.

Jahr	Gemeinde	Anlageart	Beschluss der GV im Sinne des Begehrens	Ergebnis des BE
2018	Süderdorf	Windkraftanlage	nein	erfolgreich
2019	Gudow	Windkraftanlage	nein	nicht erfolgreich
2020	Sören	Photovoltaikanlage	ja	
2021	Arkebek	Photovoltaikanlage	nein	nicht erfolgreich
2021	Süderdorf	Photovoltaikanlage	nein	erfolgreich
2021	Osterhever	Photovoltaikanlage	nein	erfolgreich
2021	Oldenswort	Photovoltaikanlage	nein	erfolgreich
2021	Geschendorf	Photovoltaikanlage	nein	erfolgreich
2021	Pronstorf	Photovoltaikanlage	nein	erfolgreich
2021	Ecklak	Photovoltaikanlage	ja	
2021	Bokhorst	Photovoltaikanlage	nein	erfolgreich
2022	Busenwuth	Photovoltaikanlage	nein	lfd. Verfahren
2022	Tielenhemme	Photovoltaikanlage	nein	lfd. Verfahren
2022	Bosau, OT Kieckbusch	Windkraftanlage		lfd. Verfahren
2022	Bosau, OT Hutzfeld	Windkraftanlage		lfd. Verfahren
2022	Quambek	Windkraftanlage	nein	nicht erfolgreich
2022	Hohenfelde	Photovoltaikanlage		lfd. Verfahren
2022	Barenfleth	Photovoltaikanlage		lfd. Verfahren